

Das Trennungsgeldrecht seit 01.01.2022 und Grundlagen des Umzugskostenrechts in Baden-Württemberg

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-52678K	14.04.2026 09:00-16:45 Uhr	299,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Im Seminar werden alle Regelungen der ab 01.01.2022 geltenden neuen Trennungsgeldverordnung des Landes Baden-Württemberg und Grundlagen zum Umzugskostenrecht für Baden-Württemberg dargestellt und erläutert. Neben der Erläuterung des materiellen Trennungsgeld- und Umzugskostenrechts sollen Fallbeispiele dazu beitragen, Sicherheit bei der Anwendung des Rechts zu gewinnen.

Es werden auch Zweifelsfragen aus der Praxis geklärt und Hilfestellung bei der Lösung komplizierter Fälle gegeben. Dazu können Sie auch vorab Ihre Zweifelsfälle als Fallbeispiele bei der VWA einreichen.

Inhalte

- Anspruch auf Trennungsgeld (TG)
- TG nach Zusage der Umzugskostenvergütung (UKV)
- TG beim auswärtigen Verbleiben
- Reisebeihilfe für Heimfahrten
- TG bei täglicher Rückkehr an den Wohnort
- Verfahrensvorschriften
- steuerliche Behandlung von TG
- Anspruch auf UKV, (Ist-/Kann-) Zusage der UKV
- zur UKV gehörende Leistungen (Beförderungsauslagen, Reisekosten, Mietenschädigung, Maklerkosten, Pauschalen)
- Verfahrensvorschriften

Dozierende

Karin Paulwitz

Sachbearbeiterin für Beihilferecht
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart

Ort

VWA Baden
Kaiserallee 12E
76133 Karlsruhe

Kontakt

Information

Natascha Stracke
0721/985 50 26
natascha.stracke@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Julia Fischer
0721/985 50 32
julia.fischer@vwa-baden.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Zielgruppe

Dieses Seminar wendet sich an Sachbearbeiter:innen, die bei der Verfügung von dienstlichen Maßnahmen das Trennungsgeld- und Umzugskostenrecht anzuwenden haben.

Veranstalter

VWA Karlsruhe

Zusatzinformationen

Die Teilnehmenden werden gebeten, die einschlägigen Gesetzestexte und einen Taschenrechner mitzubringen.